

**Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide
- Landesmusikakademie -
gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Berlin**

Lagebericht 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Rechtsform und Unternehmenszweck

Die Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide – Landesmusikakademie – gemeinnützige Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (KJfz-L-gBmbH) wurde am 12.12.1994 gegründet. Die gemeinnützige GmbH wurde mit einem Stammkapital von 50 TDM ausgestattet (aktuell 25.600 EUR) und fungiert als Betreibergesellschaft des Freizeit- und Erholungszentrums (FEZ-Berlin) und der Landesmusikakademie Berlin.

Zwecke der KJfz-L-gBmbH sind laut Gesellschaftsvertrag:

a) Die Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten,

b) Angebote der Jugendarbeit im Sinne des §11 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) bereitzustellen insbesondere in der

- außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung

c) Die Förderung der Laienmusikkultur.

Einziges Gesellschafterin der gemeinnützigen GmbH ist das Land Berlin.

Das Land Berlin finanziert die Gesellschaft im Rahmen einer Projektfinanzierung durch eine Zuwendung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Innerhalb des Haushaltsplans der Senatsverwaltung verfügt die Gesellschaft über einen eigenen Titel. Die Senatsverwaltung für Finanzen nimmt die Aufgaben als einzige Gesellschafterin wahr.

2. Struktur und Leistungserbringung

Die Gesellschaft ist in zwei Geschäftsbereiche gegliedert, das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum und die Landesmusikakademie. Beide werden durch einen Leiter geführt. Die Leiter der Geschäftsbereiche sind gemeinsam und gleichberechtigt auch die Geschäftsführer der KJfz-L-gBmbH.

In der inneren Organisation gliedert sich die Gesellschaft in drei Leistungsbereiche und vier Bereiche für den internen Service.

Die Gesellschaft erbringt Leistungen durch die Landesmusikakademie (Leistungsbereich 1), diese bestehen zum größten Teil aus Workshops, Weiterbildungsveranstaltungen und größere Veranstaltungen im Bereich der Laienmusikförderung und der Weiterbildung musikpädagogischer Fachkräfte.

Im Leistungsbereich 2 „Eventmanagement und Label“ werden alle Leistungen im Bereich der kulturellen Bildung im weitesten Sinne, zusammengefasst. Durch die Eventmanager*innen des Leistungsbereichs werden ein Theater, ein Museum und ein Raumfahrtzentrum betrieben. Darüber hinaus werden verschiedenste Programme entwickelt. Dazu gehören große Wochenendveranstaltungen im gesamten Haus, Schulprojekte und pädagogisch intendierte Freizeitprojekte in den Schulferien. Die innere Struktur des Bereichs Eventmanagement beschreibt mit den Team „Erlebniswelten“, „Diversität“, Bildung Nachhaltige Entwicklung“ und „Kultur und Medien“ die inhaltliche Fokussierung der Arbeit des gesamten Hauses.

Der Leistungsbereich 3 umfasst mit Vermietung und Eventservice sowie den Bädern alle sonstigen Aktivitäten des Hauses. Durch den Leistungsbereich 3 werden eine Schwimmhalle und ein Badesee betrieben und die Vermietung von Räumlichkeiten des Hauses geregelt.

Alle drei Leistungsbereiche greifen auf vier Servicebereiche zu, die die Leistungserbringung unterstützen. Diese Servicebereiche sind „Facility Management und Bauen“ für alle internen, auf die Immobilie bezogenen technischen Dienste, „Eventausstattung und Gestaltung“ für alle veranstaltungsbezogenen technischen Dienste, „Kommunikation“ für Marketing und Unternehmenskommunikation sowie „Verwaltung“ mit Finanzbuchhaltung und Personalstelle.

Für die Leistungserbringung steht ein Haus mit einer Nutzfläche von 13.000 qm sowie ein Außenbereich mit ca. 175.000 qm zur Verfügung. Gebäude und Fläche sind Eigentum des Landes Berlin, die der KJfz-L-gBmbH kostenfrei zur Nutzung überlassen wurden. Für die Nutzung stehen zahlreiche Seminarräume ein Theater mit 559 Sitzplätzen, ein Raumfahrtzentrum mit einer Trainingshalle und Einbauten, die eine Raumstation simulieren, ein Museum, eine Mehrzweckhalle, eine Schwimmhalle mit 8 50-Meter-Bahnen sowie drei Konzertsäle zur Verfügung. Im Außenbereich verfügt die KJfz-L-gBmbH über eine Ökoinsel mit einem Regenwald, einer Bienenzucht, einem Ökogarten sowie großen Gewächshäusern.

Im Jahr 2019 wurde mit dem Future-Lab eine neue Einrichtung eingeweiht, in der in einer analogen und einer digitalen Werkstatt Räume vorgehalten werden, in denen Kinder und Jugendliche Zukunftsfragen behandeln sollen.

Seit mehr als 10 Jahren wird die Errichtung eines Gästehauses der Landesmusikakademie geplant. 2020/ 2021 soll der Baubeginn erfolgen, 2022 die Eröffnung. Das Gästehaus soll im ehemaligen Haus am Badesee und im Forsthaus etwa 100 Besucher*innen Platz für Übernachtungen geben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Situation im Land Berlin war 2019 als ausgesprochen gut zu bezeichnen. Den steigenden Steuereinnahmen standen zahlreiche neue und besser ausgestattete Projekte gegenüber. Das FEZ-Berlin konnte im Berichtsjahr vor diesem Hintergrund drei wesentliche Impulse verzeichnen:

- a) Die Nachfrage nach den Produktionen des FEZ-Berlin fand auch weiterhin auf einem konstant hohen Niveau statt.
- b) die Finanzierung des Gästehauses der Landesmusikakademie konnte 2019 geschlossen werden.
- c) Der Prozess der Tarifangleichung für die Angestellten von Zuwendungsempfängern wurde im Land Berlin auch 2019 fortgesetzt.

Daneben waren in Berlin aber auch steigende Betriebskosten zu verzeichnen. So stiegen die Preise für Strom in 2018/19 gegenüber den Vorjahren um 16,3%. Auch die Preise für Dienstleistungen stiegen stetig, was letztlich in der Gesellschaft zu einer schwierigen Situation führte, auf die nachfolgend näher eingegangen wird (II.3).

Wie auch der übrige Öffentliche Dienst bestimmt auch im FEZ-Berlin der Generationswechsel die Personalpolitik. Gleichzeitig führte die gute gesamtwirtschaftliche Konjunktur zu einem sehr angespannten Arbeitsmarkt, weil das Angebot an Fachkräften in allen Bereichen ausgesprochen rar war. Dies führte insbesondere im Rahmen des Generationswechsels im FEZ-Berlin zu sehr langwierigen und teilweise schwierigen Stellenbesetzungsverfahren.

2019 wurde der Doppelhaushalt für 2020/21 für das Land Berlin aufgestellt. Für diesen Doppelhaushalt versuchte die Gesellschaft Zuwendungsaufwüchse zu beantragen. Diese Zuwendungsaufwüchse betrafen einerseits einen Ausgleich für die in den vergangenen 10 Jahren gestiegenen Betriebskosten, die nicht ausgeglichen wurden, in Höhe von 272 TEUR und zum anderen einen Zuschuss zu den Kosten für die inhaltliche, methodische und strukturelle Modernisierung.

Tatsächlich erhält die Gesellschaft mit dem Doppelhaushalt 2020/21 einen Aufwuchs von 272 TEUR, der das strukturelle Defizit ausgleicht, dass in den vergangenen 10 Jahren durch den stetigen Anstieg von Betriebskosten verursacht wurde.

2. Modernisierungsmaßnahmen

Die Geschäftsführung erarbeitete einen Masterplan zur Modernisierung des FEZ-Berlin, in dem 24 Maßnahmen verzeichnet waren, die die Gesellschaft insgesamt modernisieren sollte. Leider konnten zusätzliche Mittel für eine vollständige Umsetzung des Modernisierungskonzeptes nicht eingeworben werden. Die Umsetzung beschränkt sich aktuell auf drei Projekte, die ohne zusätzliche Haushaltsmittel realisiert werden sollen. Zu diesen Projekten gehören:

2.1. das Future-Lab

Im Future-Lab sollen in einem analogen und einem digitalen Labor Kinder und Jugendliche Zukunftsfragen behandeln. Das Future-Lab ist die Basisstation für einen Digitalisierungsprozess im FEZ-Berlin, der alle Bereiche des Hauses ergreifen und die methodische Basis des Hauses erweitern soll. Im Rahmen der Entwicklung des Future-Labs hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine aus europäischen Mitteln finanzierte Weiterbildung für die Mitarbeiter*innen der KJfz-L-gBmbH initiiert und organisiert, die die Arbeit mit modernen, auch digitalen Methoden voranbringen soll.

2.2. der Grüne Gürtel

Auf dem umzäunten Außengelände soll mit dem „Grünen Gürtel“ ein einzigartiges Freiluftspielareal entstehen, das Spielburgen, Wasserspielplätze, Tiere und Pflanzen miteinander vereint. Mit dem „Grünen Gürtel“ wird der größte, vielfältigste und ökologisch

nachhaltigste Spielplatz Berlins entstehen. Die Realisierung des Grünen Gürtels soll in Eigenregie und mit Hilfe einer Maßnahme im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE) erfolgen.

2.3. Verbesserung der technischen und digitalen Infrastruktur des FEZ-Berlin.

In den vergangenen drei Jahren hat die Landesregierung auch für Zuwendungsempfänger eine Angleichung der Bezahlung an die Tarife im Öffentlichen Dienst vorangetrieben. So konnte zum 1.1.2018 erstmals ein Tarifvertrag für die Beschäftigten der KJfz-L-gBmbH abgeschlossen werden, durch den diese den anderen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst gleichgestellt wurden. Die Kosten für die Gleichstellung wurden das Land Berlin übernommen. Auf dieser Grundlage konnte unter einem Finanzierungsvorbehalt auch der ab 1.1.2019 geltende Tarifvertrag mit Gültigkeit bis zum 30.9.2021 übernommen werden.

In Bezug auf die Marktstellung des FEZ-Berlin gab es keine Veränderungen. Das FEZ-Berlin ist das größte gemeinnützige Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Europas. Das FEZ-Berlin ist als Kinder- und Jugendeinrichtung für das gesamte Land Berlin zuständig und hat eine Ausstrahlung über die Region hinaus.

3. Wirtschaftliche Schieflage 2019

Am 21.8.2019 musste die Geschäftsführung der Aufsichtsratsvorsitzenden eine beträchtliche Abweichung der wirtschaftlichen Entwicklung vom Wirtschaftsplan in Höhe von 235 TEUR anzeigen. Diese Planabweichung resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung einiger Posten der Betriebskosten (189,5 TEUR) sowie aus Einnahmeausfällen infolge der notwendig gewordenen Schließung des Badesees wegen Zerkarienbefalls für die Sommersaison 2019 (45,5 TEUR).

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2019 erfolgte auf der Grundlage des damaligen Kenntnisstandes unter Berücksichtigung von zu erwartenden Entwicklungen. Auf Grund der im Haushaltsplan dargestellten Risiken war zwar auskömmlich geplant worden, allerdings ohne eine größere Risikovorsorge. Die Berücksichtigung einer größeren Risikovorsorge hätte der inhaltlichen Arbeit Mittel entzogen, die nur durch die Schließung von Einrichtungen oder die Einstellung wesentlicher Angebote/ Projekte hätten kompensiert werden können.

Das Risiko, dass der Badensee 2019 nicht betrieben werden könnte, war bei der Haushaltsplanung 2019 nicht abzusehen.

Durch die Kürzung von Projektmitteln, den Verzicht auf Beschaffungen, auf Fortbildungsmaßnahmen sowie weitere Maßnahmen konnten durch die Gesellschaft selbst für 2019 Einsparungen in Höhe von 137 TEUR erreicht werden. Die entstandene Deckungslücke von 98 TEUR wurde durch eine Sonderzuwendung von SenBJF geschlossen.

Um Planungsprozesse zu verbessern, wirtschaftliche Schieflagen schneller erkennen zu können und die Verwaltung zu stärken, wurde in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat beschlossen, eine*n Controller*in (0,5) einzustellen.

4. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Seit der zweiten Jahreshälfte 2019 werden in der KJfz-L-gBmbH zahlreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen umgesetzt, die zu einer deutlichen Entlastung des Stammpersonals der Gesellschaft führen. Mit dem Beschäftigungsträger WETEK gGmbH werden 10 Stellen über eine Maßnahme „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach dem SGB II §16i beschäftigt.

Durch den Beschäftigungsträger Goldnetz gGmbH werden weitere 12 Stellen bereitgestellt. Die Höchstförderdauer für diese 22 Beschäftigten beträgt 5 Jahre.

Weitere 27 geförderte Arbeitsplätze sind durch Maßnahmen im Solidarischen Grundeinkommen (SGE) eingerichtet worden. Hier sind Goldnetz gGmbH und die KJfz-L-gBmbH selbst die Träger. Auch hier ist die Förderung auf 5 Jahre angelegt. Sämtliche Teilnehmenden der Maßnahmen arbeiten im Bereich der Umweltpflege, als Assistent*innen im technischen Bereich, im Umweltbereich oder als Assistent*innen in der Besucher*innenbetreuung.

5. Geschäftsverlauf in den einzelnen Bereichen

5.1. Entwicklung der Besucher*innenzahlen gesamt

2019 konnten insgesamt 764.873 Besucher*innen begrüßt werden. Dies sind zwar 289.254 Besucher*innen weniger als 2018, bereinigt um Sondereffekte (2018 waren für die externe Ausstellung „Hotel Global“ des Alice- Museums für Kinder auf der Festung Ehrenbreitstein mehr als 308.000 Besucher*innen registriert worden) stieg die Besucher*innenzahl im Vergleich zu den Vorjahren: 2018: 746.127, 2017: 710.514 und 2016: 755.659.

5.2. Landesmusikakademie Berlin

Die Landesmusikakademie Berlin (LMAB) realisierte im Jahr 2019 26.648 Teilnehmertage (TNT), ein Plus von 2.207 TNT gegenüber 2018.

Maßgeblich dazu beigetragen hat die Kooperationsveranstaltung Berliner Orchestertreff (BOT) mit dem Landesmusikrat Berlin, an dem an zwei Tagen 991 Laienmusiker*innen teilgenommen haben. Neben der Herausforderung, 33 Ensembles unterschiedlicher Couleur zu Wertungsspielen auf drei Bühnen zu verteilen, kam die erstmalige Konzepterweiterung dahingehend, während des gesamten Orchestertreffs Workshopangebote für die anwesenden Musiker*innen vorzuhalten. Insgesamt wurden während des zweitägigen Berliner Orchestertreffs 36 90-minütige Workshops zu diversen Themen angeboten, in der überwiegenden Zahl von der LMAB organisiert.

Da der Musikschulkongress 2019 erneut in Berlin Station machte, nutzte die LMAB die Gelegenheit und präsentierte sich mit einem eigenen Messe-Stand den zahlreichen Musikschullehrkräften aus Berlin und im übrigen Bundesgebiet. Die LMAB nahm neben den übrigen Ausstellern, in der Regel Verlage und Anbieter von Instrumenten, eine Sonderstellung ein. Unter dem Motto „Meet the speaker“ konnten Messteilnehmer*innen Referent*innen in einem vertiefenden Gespräch zu ihren Vorträgen und Workshopangeboten befragen, darüber hinaus gelang es, durch die Präsentation von Akademie- sowie weiteren außergewöhnlichen Angeboten, Aufmerksamkeit auf die LMAB zu lenken.

Musikalische Projektwochen für ganze Grundschulen konnten mit der Hermann-Gemeiner-Schule (420 Schüler*innen) sowie der Pettenkofer-Grundschule (600 Schüler*innen) realisiert werden. Bei der letzteren bestand die Herausforderung darin, zunächst die sehr hohe Schülerzahl in diversen Workshops unterzubringen und zusätzlich dem Wunsch der Schule zu entsprechen, auch Trend-Sport (Parcour, BMX) und Hiphop-Aktivitäten - wie z. B. Graffiti - einzubeziehen.

Die sonstigen Großprojekte wie Musikfestival Klangwelten und Samba Syndrom sowie das gesamte Fort- und Weiterbildungsprogramm der LMAB konnten auf Vorjahresniveau durchgeführt werden.

Die strategische Partnerschaft auf europäischer Ebene fand seine Fortsetzung mit Treffen in Italien, Rumänien und Portugal, zu denen jeweils Berliner Fachkräfte entsandt wurden, um sich vor Ort durch die innovativen Ansätze regionaler Projekte inspirieren zu lassen.

Bezüglich des Gästehaus-Campus-Wuhlheide sind die Ausschreibungen für Projektsteuerung sowie Bauplanung und -ausführung erfolgt, regelmäßige Planungssitzungen mit allen Beteiligten ermöglichen Problemlösungen und geben dem Projekt belastbare Kontur.

5.3. Bereich Kinder- und Jugendfreizeitzentrum

5.3.1. Ferien

2019 ging die Zahl der Besucher*innen in den Ferien um mehr als 10.000 Besucher*innen von 69.268 (2018) auf 59.074 zurück. Dafür waren vor allem zwei Entwicklungen verantwortlich: Zum einen hatten die Sommerferien 2019 mit außergewöhnlichen Wetterphänomenen (Starkregen, Hitzewellen) zu kämpfen, zum anderen wurde 2019 zu den Herbstferien mit „Phänomenien“ ein stark technisches und pädagogisch geprägtes Angebot realisiert. Das Herbstangebot 2018 war mit „Monster und Gesponster“ sehr spielerisch orientiert.

5.3.2. Wochenendveranstaltungen

Im Vergleich zu 2018 (139.346) konnte die Zahl der Besucher*innen im Bereich der Wochenendveranstaltungen 2019 auf 152.470 gesteigert werden.

5.3.3. Angebote des pädagogischen Bereichs

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die durch pädagogische Angebote erreicht werden konnte, stagnierte im Vergleich zu 2018 (86.408). 2019 nahmen 86.613 Schülerinnen und Schüler an pädagogischen Projekten teil.

5.3.4. Veranstaltungen der Astrid-Lindgren-Bühne

Besonders auf Grund der guten Nachfrage in der Adventszeit konnte die Zahl der Theaterbesucher*innen von 46.411 (2018) auf 51.450 im Jahr 2019 gesteigert werden.

5.3.5. Sonstiges

Ein besonders großes Projekt wurde durch den Förderkreis des FEZ-Berlin e.V. initiiert: die Sanierung des Brunnens vor dem FEZ konnte 2019 abgeschlossen werden. Die Sanierung wird ca. 200 TEUR kosten. 2018 und 2019 wurden durch den Förderverein etwa 60 TEUR durch Spenden und Kooperationen finanziert, die restlichen Mittel wurden der Gesellschaft aus Mitteln für die Standardanpassung durch SenBJF zugewendet.

5.4. Vermietung und Bäder

5.4.1. Bäder

2019 konnte der Badensee nicht eröffnet werden, weil Hilfskräfte bereits im Vorfeld der Eröffnung über Badedermatitis klagten, nachdem sie mit dem Wasser des Badesees in Berührung gekommen waren. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre konnte mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass trotz Präventivmaßnahmen ein erneuter Befall mit Spitzschlammschnecken die damit einhergehende Vermehrung von Bakterien bewirkt haben musste. Da es keinen verlässlichen Nachweis über die hier vorliegende spezielle Bakterienart (Zerkarien) gibt, konnte im Laufe der Saison auch nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ob der See belastungsfrei ist. Da der See vor allem durch Kinder und Familien genutzt wird, wurde die dauerhafte Sperrung des Sees für die gesamte Saison verfügt. Als Ausgleich dafür wurde für den gesamten Sommer die Schwimmhalle geöffnet.

In der Schwimmhalle konnten 2019 142.772 Besucher*innen begrüßt werden. Gegenüber 2018 (96.853) war dies ein Anstieg um mehr als 46.000 Besucher*innen, da 2018 wegen

Reparaturarbeiten die Schwimmhalle eine längere Zeit geschlossen war. Da auch in den Vorjahren Sanierungen und reparaturbedingte Schließungen zu verzeichnen waren, kann nur 2016 (151.772) als Vergleichszahl für ein vollständiges Schwimmhallenjahr herangezogen werden.

5.4.2. Vermietung

Das durch die Vermietung an große Festivals (Superbooth und Maker Faire) erreichte hohe Niveau der Vermietungen (2018: 495 TEUR) konnte 2019 nicht aufrecht erhalten werden. Die Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen gingen um 49 TEUR auf 446 TEUR zurück. Diese Entwicklung liegt einerseits in einem rückläufigen Nachfrageverhalten von Großmietern (Maker Fair Reduzierungen und Wegfall Allianz Weihnachtsfeier) und andererseits dem Wegfall von Veranstaltungsvermietungen am Badensee.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1. Vermögenslage

Die bereinigte Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 9 auf TEUR 846 erhöht.

Auf der Aktivseite haben sich gegenüber dem Vorjahr die Buchwerte des Anlagevermögens von TEUR 711 bei Zugängen von TEUR 72 und Abschreibungen sowie Anlagenabgängen von TEUR 156 auf TEUR 627 vermindert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich von TEUR 26 auf TEUR 44 erhöht und die sonstigen Vermögensgegenstände von TEUR 60 auf TEUR 58 vermindert.

Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8 auf TEUR 117 erhöht. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 134 auf TEUR 204 erhöht.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrags von TEUR 14 auf TEUR 121 erhöht. Dieser Fehlbetrag ist durch den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen von TEUR 627 gedeckt, der Eigenkapitalcharakter hat. In diesen Sonderposten werden spiegelbildlich zum Anlagevermögen die Anschaffungen derjenigen Anlagegegenstände eingestellt, die über Zuwendungen bzw. Zuschüsse finanziert wurden. Die Auflösung dieses Postens entspricht der Summe der Abschreibungen und Anlagenabgänge des jeweiligen Geschäftsjahres.

6.2. Finanzlage

Für das abgelaufene Geschäftsjahr hat sich aus laufender Geschäftstätigkeit ein cash flow von TEUR 60 ergeben. Er errechnet sich wie folgt:

	TEUR
Jahresfehlbetrag	- 14
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Anlagenabgänge	156
- Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	- 156
+ Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 18
- Verminderung sonstiger Vermögensgegenstände	+ 2
- Erhöhung der Rückstellungen	+ 8
+ Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+ 49

+ Erhöhung sonstiger Verbindlichkeiten	+ 22
+ Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	+ <u>11</u>
= cash flow aus der Geschäftstätigkeit	<u><u>60</u></u>

Die Finanzierung der Gesellschaft war letztlich zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Über eine zwischenzeitlich aufgetretene angespannte Finanzlage und deren Bereinigung wurde unter II. 3 berichtet.

6.3. Ertragslage

Das Geschäftsjahr schließt insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 14 ab. Der Jahresfehlbetrag geht auf den Abgrenzungsbedarf zum Jahresende zurück. Die Ertragslage darf bei mittelfristiger Betrachtung grundsätzlich als ausgeglichen bezeichnet werden.

6.4. Investitionen

Im Berichtsjahr wurden von der Gesellschaft Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 72 getätigt. Die Zugänge betrafen Anschaffungen für die laufende Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionen wurden durch Zuwendungen finanziert.

6.5. Personal

Die Zahl der Mitarbeiter – einschließlich der Geschäftsführung - betrug im Jahresdurchschnitt wie folgt:

	2019	2018
Beschäftigte mit mindestens 75 % der regulären Arbeitszeit	95	88
Beschäftigte mit weniger als 75 % der regulären Arbeitszeit	19	15
kurzfristig und geringfügig Beschäftigte	<u>40</u>	<u>36</u>
	<u>154</u>	<u>139</u>

III. Prognosebericht

Die Entwicklung in 2020 und in den kommenden Jahren wird auch weiterhin durch eine angespannte Wirtschaftssituation beeinflusst werden. Zu den beeinflussenden Faktoren gehören vor allem:

1. Corona-Krise

Die Gesellschaft sieht sich aktuell vor die größte Herausforderung seit ihrer Gründung gestellt. Der Schwerpunkt der Auswirkungen muss eindeutig in der objektiven Unmöglichkeit der Erfüllung der satzungsmäßigen Bildungs- und Erziehungsaufgaben gesehen werden.

Seit dem 15.3.2020 sind sämtliche Veranstaltungen der KJfz-L-gBmbH abgesagt und die Schwimmhalle geschlossen worden. Die Mitarbeitenden sind bevorzugt ins Homeoffice geschickt, die Arbeitsweise im Haus selbst auf die besonderen hygienischen Anforderungen in Zeiten der Pandemie umgestellt worden. Sämtliche Honorarverträge im künstlerischen und pädagogischen Bereich wurden gekündigt, Reinigungs- und andere Dienstleistungen auf das Notwendigste herabgefahren.

Da von einer Verlängerung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie ausgegangen wird, wurden die Vorbereitungen für größere Veranstaltungen nach dem 19.4.2020 bis einschließlich zum Kindertag (1.6.) eingestellt. Werbemaßnahmen wurden abgesagt.

Es werden Vorbereitungen für ein Hochfahren der Veranstaltungen in geringerem skalierbarem Umfang getroffen.

Bis zum 25.5.2020 wird mit Einnahmeausfällen, die nicht durch Minderausgaben aufgefangen werden können, in Höhe von 277 TEUR gerechnet. Diese entstehen zum größten Teil durch die Absage von Vermietungen (91 TEUR) sowie durch die Schließung der Schwimmhalle (78 TEUR).

Als wahrscheinlichstes Szenario wird mit einer Wiedereröffnung spätestens zum 1. September 2020 gerechnet. Allerdings ist auf Grund der sehr vielfältigen Struktur des Hauses sowie auf Grund der je verschiedenen Zielgruppen mit einer gestaffelten Öffnung zu rechnen, die bis weit über das Jahresende weitere Einschränkung des Betriebes mit sich bringt. Dabei ist das Haus deshalb in besonderer Weise betroffen, weil es vor allem auf größere Veranstaltungen und Theatervorstellungen spezialisiert ist, die auf absehbare Zeit verboten bleiben.

Die Geschäftsführung hat ein gestaffeltes Wiedereröffnungskonzept entwickelt. Die darin genannten Daten können jeweils nur umgesetzt werden, wenn dies im Rahmen der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung möglich ist.

Das Wiederöffnungskonzept sieht vor:

Phase 1 – Öffnung des Badesees (Wunschtermin 6.6.2020)

Phase 2 – Ermöglichung der Vereinsarbeit im FEZ-Berlin soweit es die Eindämmungsverordnungen zulassen (Wunschtermin ab 2.6.2020)

Phase 3 – Aufnahme der Kurstätigkeit durch die Landesmusikakademie (Wunschtermin 6.6.2020)

Phase 4 – Öffnung des Kinder- und Jugendbereichs mit den Sommerferien (Wunschtermin 27.6.2020)

Phase 5 – Öffnung des gesamten Hauses (Wunschtermin ab 10.8.2020)

Sollten die Eindämmungsverordnungen des Senats die Umsetzung einzelner Phasen noch nicht zulassen, werden sie bis zu dem Zeitpunkt verschoben, an dem die Umsetzung möglich ist.

Für jede einzelne Eröffnungsphase bzw. für jede einzelne Veranstaltung wird ein Hygienekonzept entwickelt, das dem spezifischen Charakter der Veranstaltung Rechnung trägt. Auch von Pächtern, Partnern und Nutzern werden Hygienekonzepte verlangt.

Grundsätzlich wird zu allen Hygienekonzepten folgendes gehören:

- Für das gesamte Haus wird es eine Zutrittskontrolle geben, die sicherstellt, dass nur eine zulässige Höchstzahl an Besucher*innen das Haus betreten hat.
- Die Adressen der Besucher*innen für den Nachweis von Infektionsketten sollen möglichst kontaktfrei über das Onlineticketing gesammelt werden.
- Kinder bis zum 12. Lebensjahr dürfen grundsätzlich nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson das Haus betreten. So soll auch bei Kindern die Einhaltung der Hygieneregeln sichergestellt werden.

- Zur Sicherstellung einer ausreichenden Menge Desinfektionsmittel wurde eine Kooperation mit einer Apotheke eingegangen. Ein Potsdamer MakerLab wurde gebeten, kostengünstige Desinfektionsspender zu entwickeln.
- Die Hygienekonzepte orientieren sich grundsätzlich an den Musterhygieneplänen, die SenBJF für die verschiedenen Bereiche herausgegeben hat.
- Die grundlegenden Maßnahmen von Hygienekonzepten zu Desinfektion, Abstandsregelungen und Durchflussmanagement sind immer veranstaltungsgenau zu definieren.
- Die Hygienepläne werden grundsätzlich mit dem Betriebsarzt der KJfz-LgBmbH, dem Gesundheitsamt sowie der jeweils zuständigen Senatsverwaltung abgestimmt.

Auf Grund der Einschränkungen durch die Eindämmungsverordnungen des Senats und durch die Hygienepläne ist bei einer Wiederaufnahme des Betriebes mit folgenden Effekten zu rechnen:

1. Der bislang geplante Ablauf von Veranstaltungen in der Einrichtung wird in 2020 nicht mehr durchgeführt werden können. Daher sind alternative Veranstaltungen und alternative Veranstaltungsformate zu entwickeln, die sich hybrider Methoden (analog vor Ort und digital) bedienen und die entsprechend der Möglichkeiten, die die Maßnahmen der Eindämmungsverordnungen des Senats zulassen, von der Zahl der Besucher*innen und damit von der Größe der Angebote her skalieren lassen.
2. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Besucher*innen durch die direkten Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus um mindestens 50% sinken werden.
3. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass der volle Aufwand für die Hygienemaßnahmen nicht an die Besucher*innen weitergegeben werden kann und auf Grund des modifizierten Angebots die Eintrittspreise um ca. 25% geringer veranschlagt werden, als ursprünglich geplant.
4. Die Kosten für die Hygienemaßnahmen (zusätzliches Personal, zusätzliches Equipment) sind derzeit nicht abschätzbar. Daher kann auch erst nach der Erfahrung mit einigen Veranstaltungen geklärt werden, ob ggf. die erhöhten Kosten für die Umsetzung von Hygienemaßnahmen durch einen geringeren Aufwand für Veranstaltungen kompensiert werden können.

Bei einer Öffnung des Hauses, die dem Wiedereröffnungskonzept folgt, spätestens aber zum 1.9.2020, wird damit gerechnet, dass auf Grund der anfallenden Einnahmeverluste und der entstehenden Kosten auch unter Anrechnung von entfallenden Kosten wegen Wegfall von Veranstaltungen zum 31.12.2020 ein Defizit in Höhe von ca. 400 TEUR auflaufen könnte.

Gegen das drohende Defizit werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Mit Billigung des Aufsichtsrates ist zum 24.4.2020 bis zum 31.8.2020 **Kurzarbeit** angemeldet worden. Es wird erwartet, dass die wirtschaftlichen Effekte der Kurzarbeit ab Mai eintreten werden, da zunächst Überstunden abgebummelt werden müssen und im April nur ein geringer Anteil des Monats kurzgearbeitet wurde. Der Kurzarbeitseffekt wird voraussichtlich gegen Ende der Kurzarbeit, vor allem im August abnehmen, weil die Arbeitslast mit der zunehmenden Öffnung des Hauses allgemein zunehmen wird.

Für alle Mitarbeiterinnen wurde Kurzarbeit 50 angemeldet, d.h. dass die Kolleg*innen 50% der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit arbeiten und für die restliche Arbeitszeit Kurzarbeitsgeld beziehen. Darüber hinaus ist durch die Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat vereinbart worden, dass eine Aufstockung für die Entgeltgruppen 1 bis 9 auf

97,5% des bisherigen Gehaltsniveaus und für die Entgeltgruppen 10 bis 15 auf 95% erfolgt.

Durch die hier skizzierte Kurzarbeit können bis zu 30% der Personalkosten eingespart werden. Dies sind (unter Idealbedingungen) monatlich bis zu 100 TEUR. Da Urlaube und Überstunden kein Bestandteil der Kurzarbeit sind, wird (vorsichtig) geschätzt, dass im Mai 2020 Einsparungen in Höhe von ca. 80 TEUR, Juni 70 TEUR, Juli 60 TEUR und August 50 TEUR, insgesamt also ca. 260 TEUR erreicht werden könnten.

2. Durch die Vorsitzende des Aufsichtsrats sind bei der Senatsfinanzverwaltung Staatshilfen in Höhe von 400 TEUR beantragt worden.
3. Weitere ca. 50 TEUR können durch Betriebskostenverringerung eingespart werden. Die größten Einsparungen ergeben sich dadurch, dass der Betrieb der Schwimmhalle bis mindestens August 2020 eingestellt wird und durch Kurzarbeit und Homeoffice weniger Strom- und Heizkosten verursacht werden.

Die Corona-Krise führt nachhaltig zu einer Veränderung der Arbeit der KJfz-L-gBmbH. Durch eine stärker standardisierte und skalierbare Gestaltung von Veranstaltungen, durch eine Entwicklung von digitalen bzw. hybriden (digital und analog) Veranstaltungsformaten, durch eine Entwicklung von Hygieroutinen wird sich die Gesellschaft auf die noch länger andauernde und wechselvolle Situation einstellen.

2. Kostenrisiken

2020 wurden die Zuwendung der KJfz-L-gBmbH um 272 TEUR erhöht. Damit wurden die stetig steigenden Betriebskosten und der stetig steigende Mindestlohn der vergangenen 10 Jahre strukturell ausgeglichen.

Allerdings zeigt die Haushaltsführung 2019, dass über die in 2020 durch erhöhte Zuwendungen ausgeglichenen Kostensteigerungen der vergangenen 10 Jahre weitere Kostensteigerungen zu verzeichnen sind, die dazu führen werden, dass auch für die Wirtschaftspläne 2020 ff. erhebliche strukturelle Risiken zu verzeichnen sein werden. Treiber sind vor allem vier Faktoren:

1. In 2019 war eine erneute Steigerung der Betriebskosten zu verzeichnen, die den in 2020 hergestellten Ausgleich übersteigt. Dies ist eine Steigerung der Kosten für Fernwärme in Höhe von 9%, eine Steigerung der Strompreise um 16,3%, ein durch steigende Personalkosten verursachter Anstieg der Reinigungskosten um ca. 10%. Insgesamt beläuft sich diese Summe auf ca. 98 TEUR.
2. In 2019 mussten zur Schließung der Tariflücke 22 TEUR aus den Personalkosten aufgewendet werden, die nicht durch zusätzliche Zuwendungen gedeckt wurden.
3. Im Jahr 2020 sollte der Mindestlohn im Land Berlin von 9,18 EUR (2019) auf 12,50 EUR, also um 36% steigen. Dies führt jährlich zu einer Mehrbelastung von 111 TEUR, da etwa 46% aller Aushilfen und festen freien Mitarbeiter in diesem Segment bezahlt werden.
4. Durch den Aufsichtsrat wurde der Gesellschaft aufgetragen, zur Verbesserung der Risikovorsorge eine*n Controller*in (0,5 Stellen) einzustellen. Ganzjährig führt diese sinnvolle Maßnahme zu einer Belastung von 30 TEUR, die nicht durch Zuwendungsaufwüchse gedeckt ist.

Insgesamt wird der Haushalt der Gesellschaft in den kommenden Jahren mit 261 TEUR strukturell belastet.

Zur Entlastung hat die Geschäftsführung daher Maßnahmen ergriffen:

- a) Verstärkung des Wachdienstes durch Kräfte aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- b) Energieeinsparung durch Energiemanagement
- c) Investition in Antragsfundraising
- d) Kürzungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- e) Mehreinnahmen Vermietung und Verpachtung (Anpassung der Vermietungssatzung)
- f) Anhebung Preise für Kindergeburtstagsfeiern

3. Tarifentwicklung

Seit 2018 ist der Vergütungstarifvertrag des FEZ-Berlin an den Tarifvertrag der Länder angeglichen. Auch für 2019 und die kommenden Jahre soll die Tarifangleichung vorgenommen werden. Dafür stehen 2020 aus der Steigerung der Gesamtzuwendung 135 TEUR zur Verfügung. Diese sind ausreichend, um die Tarifsteigerungen in 2020 zu finanzieren. Allerdings werden weitere 33 TEUR benötigt, um die Erfahrungsstufe 6 für die Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 9 einzuführen, wie es im TVL bereits 2019 umgesetzt wurde. Durch SenBJF wurde in Aussicht gestellt, dass diese zusätzlichen Mittel beantragt werden können. Ob dies allerdings in der neuen wirtschaftlichen Situation des Landes Berlin möglich sein wird, ist ungewiss.

Auch für 2021 sieht der aktuelle Tarifvertrag einen Aufwuchs vor. Dieser fällt allerdings mit 1,21% relativ moderat aus. Die dafür im Doppelhaushalt für 2021 eingestellten zusätzlichen Mittel sind auskömmlich.

VI. Berliner Corporate Governance Kodex Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Fragenkatalog und die entsprechenden Antworten sind als Anlage zu diesem Lagebericht beigefügt.

Berlin, 15. Mai 2020

Thomas Liljeberg-Markuse

Joachim Litty